

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850**

17 (26.2.1850)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Unterrhein-Kreis.**

1850.

Dienstag den 26. Februar.

No. 17.

**Bekanntmachung.**

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 20. d. M. die Depots der Reiterei aufgelöst und die neu errichteten Reiter-Regimenter formirt worden sind. Die Letzteren garnisoniren vorerst:

- das 1. Reiter-Regiment in  
Karlsruhe (Stab und 2 Schwadronen),  
Rastatt (1 Schwadron),  
Bruchsal (1 Schwadron),
- das 2. Reiter-Regiment in  
Mannheim,
- das 3. Reiter-Regiment in  
Bruchsal.

Das Commando der Reiterei befindet sich hier.

Karlsruhe, den 21. Februar 1850.

Großh. Kriegs-Ministerium.

A. von Roggenbach.

**Bekanntmachung.**

Nr. 2705. II. Crim. Senat. Nach Entschließung des großherzoglichen Justiz-Ministeriums vom 14. d. M., Nr. 1784, soll in Wertheim und Tauberdorfsheim je ein weiterer Schriftverfasser zugelassen werden.

Die Bewerber um diese Stellen haben binnen 14 Tagen ihre Gesuche dahier einzureichen.

Mannheim, den 19. Februar 1850.

Großherzoglich bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.

v. Kettner.

vd. Schlicht.

**Dienst-Nachrichten.**

Die evang. Schullstelle zu Sizenkirch ist dem Unterlehrer Friedrich Lenz in Niedereggenen übertragen worden.

Auf den kath. Schul- und Mesnerdienst Hintschingen, Amts Engen, ist der nach Fischbach ernannt gewesene Hauptlehrer Joseph Dummel zu Maßspüren versetzt worden.

Der kath. Schul- und Organistenamt Weilerbach, Amts Billingen, ist dem Schulverwalter Franz Sußmann daselbst übertragen worden.

**Vacante Schulstellen.**

Durch die Entfernung des Hauptlehrers Benedikt Ganter ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistenamt zu Urach, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 2. Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schülkinder auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst, haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli

1836, Regierungsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der katholischen Bezirkschulvisitation Neustadt zu Böhrenbach, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Basil Höß ist die erste, mit dem Organistendienste verbundene Hauptlehrerstelle in Stühlingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 3. Classe nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von 140—150 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst, welche sich insbesondere über Ausbildung in der Musik auszuweisen haben, haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der katholischen Bezirkschulvisitation Stühlingen, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das am 27. Decbr. 1849 erfolgte Ableben des Hauptlehrers Jos. Berger ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Oberfingen, Amts Stühlingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der 1. Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der katholischen Bezirkschulvisitation Stühlingen, innerhalb 6 Wochen zu melden.

#### Obrigkeithliche Bekanntmachungen

[15]3 Nr. 1755. Wertheim. [Erkenntniß.] J. S. des Dampfschiffcapitäns Johann Philipp Müller von Wertheim gegen Johann Henning Jung von Bestenheid, Forderungsbetr.

#### Beschluß:

Da der Beklagte dem bedingten Zahlbefehl vom 13. Novbr. v. J., Nr. 17,939, keine Folge geleistet hat, wird die klägerische Forderung von 33 fl. Restkaufpreis für einen Acker, nebst 5 pCt. Zins ans 33 fl. seit Weihnachten 1847 für zugestanden erklärt, und der Beklagte angewiesen, den Kläger binnen 14 Tagen bei Zwangsverweiden zu befriedigen.

Wertheim, den 31. Jan. 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Dr. Puchelt.

[17]1 Nr. 4451. Schwellingen. [Aufforderung.] Sergeant Philipp Jakob Hirsch-von

hier hat sich wegen Betheiligung an dem Militäraufstände aus dem Lande entfernt und wird nunmehr aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser zurückzukehren, als er sonst nach dem Gesetz vom 5. October 1820 bestraft würde.

Schwellingen, den 19. Februar 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dilger.

vd. Meirner.

[17]1 Nr. 3279. Mannheim. [Verfäumdungs-Erkenntniß.] J. S. der Ehefrau des gewesenen Leihhaus-Cassier Franz Barth, Margaretha, geb. Gerhard, von Mannheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, wird erkannt:

Das Vermögen der Klägerin sey von dem ihres Mannes abzusondern und der Beklagte in die Kosten zu verfallen.

B. R. W.

Mannheim, den 25. Jan. 1850.

Großh. Stadamt.

Serger.

vd. J. Sticks, a. j.

Gründe: Nach Ansicht der diesseitigen Ladungsverfügung vom 8. v. M. und in Erwägung, daß L. N. S. 1443 das Klagebegehren rechtfertigt, erging obiges Verfäumdungs-Erkenntniß.

In fidem

J. Sticks, a. j.

[17]1 Nr. 3497. Sinsheim. [Erkenntniß.] Der wegen Theilnahme am letzten Aufstand in Untersuchung stehende, aber landesflüchtige Schneidermeister Franz Freund von Sinsheim hat der an ihn ergangenen richterlich öffentlichen Aufforderung, sich zu stellen und zu verantworten, keine Folge geleistet und wird deshalb nach Ansicht des §. 9 b d des 6. Constitutions-Edicts vom 4. Juni 1808 mit Bezug auf die Verordnung vom 17. Januar 1822 N. B. Nr. 3 des badischen Staatsbürgersrechts für verlustig erklärt und in die hierdurch entstandenen Kosten verurtheilt, was ihm auf diesem Wege bekannt gegeben wird. Zugleich wird das Ausschreiben vom 12. d. M. Nr. 4467 dahin berichtigt, daß der unter Nr. 8 Genannte nicht Leopold sondern Carl Schaeffler heißt.

Sinsheim, den 21. Febr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilhelmi.

[17]1 Nr. 3491. Weinheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden der Georg Peter Erdmann Wwe.

von Heiligkreuz aus ihrer Behausung folgende Gegenstände entwendet: 1) 1 Frauenhemd, zur Hälfte Baumwolle, zur Hälfte Leinwand, mit A. M. E. mit rothem Garn gezeichnet zu 2 fl. 2) 1 do. mit dem Zeichen K. L. E. 40 fr. Summa 2 fl. 40 fr.

Dies wird behufs der Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände hiermit bekannt gemacht.

Weinheim, den 18. Febr. 1850.

Großh. Bezirksamr.

Gerlach.

in fidem Märker, a. j.

[17]1 Nr. 1262, 1264, 1265, 1271, 1276 und Nr. 1288 bis 1292. Mannheim. [Aufforderung, Vermögensbeschlagnahme und Fahndung.] Im Laufe der eingeleiteten Untersuchung hat sich ergeben, daß sich nachstehende Personen des frühern 4. Infanterie-Regiments an der jüngsten Mairevolution und Soldaten-Neuterei ebenfalls beteiligten, deren Aufenthalt aber bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, nämlich:

a) Corporal Jakob Schmidt von Dossenheim, Oberamts Heidelberg, wegen Theilnahme an Gesechten;

b) Corporal Ignaz Reumater von Waldbrechtsweiler, Oberamts Rastatt, wegen gleicher Beteiligung;

c) Corporal Franz Joseph Böger von Rülshheim, Bezirksamts Tauberhofsheim, wegen gleicher Beteiligung;

d) Corporal Casar Höflein von Ladenburg, wegen Annahme einer höhern Unteroffiziers-Charge und Theilnahme an Gesechten;

e) Corporal Andreas Flaig von Mühlentbach, Amts Haslach, ebenfalls wegen Theilnahme an Gesechten;

f) Fourrier Wilhelm Schindler van Eichstetten, Oberamts Emmendingen, wegen Annahme einer höhern Unteroffiziers-Charge und Beteiligung bei Gesechten;

g) Corporal Kilian Dienst von Rothweil, Amts Breisach, wegen Beteiligung bei der Offizierswahl, Theilnahme an Gesechten und Aufforderung zum Ungehorsam und Treubruch;

h) Soldat Bernhard Härle von Boznegg, wegen Aufforderung der Soldaten zum Ungehorsam und Treubruch;

i) Soldat Karl Thoma von Schlageten, Amts St. Blasien, wegen gleichem Verbrechen.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen acht Tagen um so sicherer dahier zu stellen und zu verantworten, als sonst nach dem Er-

gebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden soll.

Das Vermögen derselben wird mit Beschlag belegt, und jede Zahlung bei Vermeidung doppelter Entrichtung untersagt; zugleich wird dieser Beschlag auch auf die Ansprüche des beschädigten Staats ausgedehnt.

Sämmtliche zuständige Behörden aber werden sehr ergebenst ersucht, auf die genannten Militärpersonen zu fahnden und dieselben im Betretungsfall wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Mannheim, den 23. Febr. 1850.

Großh. Untersuchungscommission für das vormalige 4. Infanterie-Regiment.

Der Untersuchungsrichter.

Rehm.

vd. Riedlinger.

[17]1 Nr. 1326. Mannheim. [Fahndungszurücknahme.] Feldwebel Peter Holder von Dühren wurde gestern Abend anher eingeliefert, weshalb die im Monat September und December v. J. gegen ihn erlassene Fahndung und Vermögensbeschlagnahme hiermit zurückgenommen wird.

Mannheim, den 24. Febr. 1850.

Großh. Untersuchungscommission für das gewesene 4. Infanterie-Regiment.

Der Untersuchungsrichter.

Rehm.

Bed.

[17]1 Nr. 1311/21. Mannheim. [Urtheil.] Durch das hier niedergesetzte Kriegsgericht wurden gegen Flüchtige, Angehörige vom vormaligen 2. Dragoner- und 4. Infanterie-Regiment weiter folgende Urtheile gegeben:

a. Gegen Feldwebel Nicolaus Luz von Weinheim, wegen Treulosigkeit und Hochverrath unter Verstoßung vom Militär fünf Jahre Einzelhaft im Männerzuchthause zu Bruchsal.

b. Gegen Corporal Johann Ehinger von Radolfzell, wegen Theilnahme am Hochverrath, Degradation und einjährige Militär-Arbeitsstrafe.

c. Gegen Feldwebel Peter Holder von Dühren, wegen Treulosigkeit, Degradation und acht Monat Militär-Arbeitsstrafe.

d. Gegen Kriegsschüler Albin Fischer von Mannheim, wegen Treulosigkeit, vier Wochen schweren Arrest.

e. Gegen Fourrier Franz Bentmayer von

von Pforzheim, wegen Treulosigkeit, Degradation und acht Monat Militär-Arbeitsstrafe.

f. Gegen Feldwebel Joseph Schmidt von Birnbronn, wegen Treulosigkeit, Degradation und achtzehn Monat Militär-Arbeitsstrafe.

g. Gegen Oberfeldwebel Franz Müller von Ladenburg, wegen Treulosigkeit und Hochverrath, Degradation, vier Jahr Militär-Arbeitsstrafe und Verlust der innegehabten silbernen Carl Friedrich Militär-Verdienst-Medaille.

h. Gegen Corporal Anton Hesper von Brenden, wegen Treulosigkeit, Degradation und vier Wochen schweren Arrest.

i. Gegen den Feldwebel Michael Geis von Hochenheim, wegen Treulosigkeit, Degradation und sechs Monat Militär-Arbeitsstrafe.

k. Gegen Corporal Friedrich Karl Dörr von Hainstadt, wegen Treulosigkeit, Degradation und sechs monatliche Militär-Arbeitsstrafe.

l. Gegen den Carabinier im gewesenen 2. Dragoner-Regiment, Leopold Rosenthal von Ladenburg, wegen Meuterei, Treulosigkeit, Diebstahl, Erpressung und Raub; unter Verstoßung vom Militär, Tod durch Erschießen.

Mannheim, den 23. Februar 1850.  
Groß. Untersuchungs-Commission für das vor-  
malige 4. Infanterie- und 2. Dragoner-Regi-  
ment.

Der Untersuchungsrichter.  
Rehm.

vd. J. Abelmann.

[15]3 Nr. 4,327. Sinsheim. [Er-  
kenntniß.] Außer den bereits unterm 24. v.  
M. ausgeschriebenen Personen:

- 1) Gustav Maier von Heuchlingen,
  - 2) Philipp Hoffmann von Sinsheim,
  - 3) Eduard Speiser " "
  - 4) Jakob Maier " "
  - 5) Alexander Ruffert " "
  - 6) Andreas Kappes von Zuzenhausen,
  - 7) Philipp Hild von Steinsturt
- werden noch weiter die wegen Theilnahme  
am letzten Aufstand landesflüchtigen
- 8) Literat Georg Rau von Sinsheim,
  - 8) Polytechniker Baruch Rosenstrauf von  
Reidenstein,
  - 10) Wächmeister Johann Georg Heß von  
Hoffenheim,

da sich dieselben der an sie ergangenen öf-  
fentlichen Aufforderung, sich zu stellen, keine  
Folge geleistet haben, nach Ansicht des §. 9  
lit. 6 d des sechsten, (nicht vierten, wie

in den letzten Ausschreiben fehlerhaft gedruckt  
wurde) Constitutions-Edicts vom 4. Juni 1808  
und mit Bezug auf die Verordnung vom 17.  
Januar 1832, R.-B. Nr. 3 des badischen  
Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und  
sämmliche in die dadurch entstandenen Kosten  
unter sammtverbindlicher Haftbarkeit verur-  
theilt, was ihnen auf diesem Wege eröffnet  
wird.

Sinsheim, den 8. Febr. 1850.

Groß. Bezirksamt.

Wilhelmi.

[17]1 Mosbach. [Urtheil.] J. u. S.  
gegen Jos. Flicker von Rineck wegen Ver-  
wundung, wird auf amtspflichtiges Verhör zu  
Recht erkannt:

Jos. Flicker sey der Verwundung des Jo-  
hann Kilian Haas von Rineck für klagfrei  
zu erklären und mit den Kosten zu verschonen.  
B. R. W.

Dessen zu Urkunde ist dieses Urtheil nach  
Verordnung des großh. bad. Hofgerichts aus-  
gefertigt und mit dem größern Gerichts-Inste-  
gel versehen worden.

So geschehen Mannheim, 7. Febr. 1850.  
Groß. bad. Hofgericht des Unterheinkreises.  
(gez.) v. Kettenacker. (L. S.)

Huffschmied.

vd. Schlecht.

Nr. 7898. Beschluß:

Wird dieses dem Angeeschuldigten, dessen  
Aufenthalt unbekannt ist, auf diesem Wege be-  
kannt gemacht.

Mosbach, den 18. Febr. 1850.

Groß. Bezirksamt.

Schaaß.

vd. Friedr. Bihl, a. j.

[17]1 Nr. 15,907. Philippsburg. [Er-  
kenntniß.] J. S. Franz Jakob Herber-  
ger's Ehefrau, Regina, geborne Bauer von  
Rheinsheim gegen ihren Ehemann Franz Ja-  
kob Herberger von da — Vermögensabson-  
derung betreffend. Advokat Engelhard in  
Bruchsal hat Namens der Klägerin folgende  
Klage erhoben:

Die Klägerin brachte in die Ehe ein Ver-  
mögen von 1652 fl. Der Beklagte kaufte  
während der Ehe das Kronenwirthshaus in  
Rheinsheim, zu dessen Ankauf er 1273 fl. 45 kr.  
von dem Vermögen der Klägerin verwendete,  
welches Haus ihm jedoch in Folge bedeutender  
Accisdefraudationen für Straf- und Pro-  
zeßkosten im Zwangswege versteigert wurde.

Die ganze jetzt noch vorhandene Vermögens-  
masse beträgt nach Abzug der Schulden  
1200 fl.

Das von der Klägerin rückzu-  
fordernde Vermögen aber besteht in 1273 fl. 45 kr.  
und laut Theilzettel vom No-  
vember d. J. in

50 fl.

Summa: 1323 fl. 45 kr.

Da hiernach das Einbringen der Klägerin  
in Gefahr ist, zumal auch der Beklagte, wel-  
cher an dem letzten Aufstande Theil genom-  
men, sich nach Amerika geflüchtet, so wird ge-  
beten, nach gepflogenen Verhandlungen zu er-  
kennen, „es sey das Vermögen der Klägerin  
von dem des Beklagten für abgefordert zu  
erklären, und der Letztere in die Kosten zu  
verfallen.

## Beschluss:

1. Tagsfahrt zur Verhandlung auf die Klage  
wird auf Samstag, 23. März 1850, früh 10  
Uhr, festgesetzt, und hierzu der Beklagte,  
bei Vermeidung des Zugeständnisses und  
des Ausschlusses, mit jeder Eintrede vor-  
geladen.

2. Dieses wird dem flüchtigen Beklagten  
auf diesem Wege eröffnet.

Philippsburg, den 27. Dec. 1849.

Großh. Bezirksamt.

Kirchgesner.

vdt. Stoll.

[17]1 Nr. 979. Bruchsal. [Landesver-  
weisung.] Caspar Kohli von Urheim, k.  
w. Oberamts Spaichingen durch Urtheil des  
großh. Hofgerichts des Seckreises d. d. Con-  
stanz 29. December 1848, Nr. 12,898, wegen  
Diebstahls und Bruchs der Landesverweisung  
zu 1 Jahr 10 Monate Zuchthausstrafe verur-  
theilt, wurde bei seiner heutigen Entlassung  
aus der Strafanstalt der großh. badischen  
Landes verwiesen.

## Signalement.

Alter 66 Jahr, Größe 6' 2'', Haare grau,  
Augenbraunen blond, Augen blau, Gesichts-  
form länglich, Gesichtsfarbe gesund, Stirne  
breit, Nase dick und groß, Mund breit, Zähne  
mangelhaft, Barthaare grau, Kinn rund,  
Besondere Zeichen: Hat einen ziemlich gro-  
ßen Glatzkopf.

Bruchsal, den 20. Febr. 1856.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.  
Wohnlich.

vdt. Miltenberger.

[15]3 Nr. 2670. Adelsheim. [Auffor-  
derung.] Ignaz Hoffmann von Hemsbach,  
wegen rachsüchtiger Beschädigung nach einem  
hofgerichtlichen Urtheil zu einer 6jährigen  
Zuchthausstrafe verurtheilt, hat sich vor meh-  
reren Wochen, um sich angeblich mit einem  
Anwalt in Mannheim zu berathen, von Hause  
entfernt. Da derselbe bis jetzt noch nicht zu-  
rückkam und Verdacht vorliegt, daß er sich  
durch Flucht seiner Strafe entziehen will, so  
fordern wir ihn hiermit auf, sich innerhalb 4  
Wochen zu stellen, widrigenfalls er des badi-  
schen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt  
und das weiter Rechtliche gegen ihn verfügt  
werden soll.

Adelsheim, den 11. Febr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vdt. Werner, a. j.

[15]3 Nr. 2581. Adelsheim. [Erkennt-  
niß.] Der des Hochverraths angeschuldigte  
frühere Bürgermeister, Friedrich Burkhardt  
von hier hat sich der gegen ihn eingeleiteten  
gerichtlichen Untersuchung durch die Flucht ent-  
zogen, und der öffentlichen Aufforderung un-  
geachtet in der hierzu gesetzten Frist noch  
nicht gestellt. Er wird deshalb auf den Grund  
des §. 9 b des V. l. Constitution-Edicts vom 4.  
Juni 1808 und mit Bezug auf die Verordnung  
vom 17. Januar 1822, wegen beharrlicher  
Landesflüchtigkeit seines Staatsbürgerrechts  
im Großherzogthum für verlustig erklärt und  
auf diesem Wege hiervon in Kenntniß gesetzt.

Adelsheim, den 11. Febr. 1850

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vdt. Werner, a. j.

[15]3 Nr. 2450. Neckarbischofsheim.  
[Erkenntniß.] Da sich der landesflüchtige Post-  
expeditor Friedrich Ganguß von hier auf  
die an ihn ergangene Aufforderung bis jetzt  
nicht gestellt hat, so wird derselbe nach Ansicht  
des §. 9. Lit. b. 8 des IV. Constitution-Edicts  
vom 4. Juni 1808 und mit Bezug auf die  
Verordnung vom 17. Jan. 1822 I. 1 b.,  
Reggsblatt. Nr. III., des Staatsbürgerrechts  
für verlustig erklärt und dieses demselben auf  
diesem Wege bekannt gemacht.

Neckarbischofsheim, den 4. Febr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benig

[15]2 Nr. 4799 Sinsheim. [Verfü-  
gung.] Das Tragen der s. g. Heckerhüte und  
sonstigen republikanischen Abzeichen betr.

\*

Man hat in der neuesten Zeit vielfach die Bemerkung gemacht, daß gewisse Kleidungsstücke und Abzeichen, welche aus der Revolutions-Periode stammen, im Amtsbezirk und namentlich in der Stadt Sinsheim wieder getragen werden. Geschehe dies nun als Aushängeschild und wechselseitiges Erkennungszeichen einer der Staatsordnung feindlichen Gesinnung oder um einen gewissen Troß oder Gleichgültigkeit gegen die wiederhergestellte Ordnung zur Schau zu tragen, immerhin wirkt eine solche Demonstration verlegend auf die Gemüther der gutgesinnten Bürger und darf nicht geduldet werden.

Es wird deshalb in Folge Erlasses großh. Ministeriums des Innern vom 14. v. M., Nr. 791 und großh. Kreis-Regierung vom 18. v. M. Nr. 1624, im Einverständniß mit dem königl. preussischen Polizei-Districts-Befehlshaber in Heidelberg

verfügt:

Das Tragen aller republilanischen Abzeichen, insbesondere der s. g. Heckerhüte, von welcher Farbe sie auch seyn mögen, rother Halstücher, Bänder, Schleifen, Federn u. s. w. ist für die Dauer des Kriegszustandes im Amtsbezirk Sinsheim bei Vermeidung der Gefängnißstrafe und Confiscation des Abzeichens verboten.

Sinsheim den 14. Febr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilhelmi.

[15]3 Nr. 4467. Sinsheim. [Aufforderung.] Nachstehende, wegen Theilnahme am letzten Aufstande landesflüchtige Personen: 1) Jakob Gram von Abersbach, 2) Michael Frank von Daisbach, 3) Michael Petri und 4) Peter Holder von Dühren, 5) Johann Georg Häring von Hilsbach, 6) Johann Heinrich Sohns von Hoffenheim, 7) Johann Kuenzer, Schneider von da, 8) Leopold Schäßler von da, 9) Johann Georg Lang von Kirhardt, 10) Abraham Emanuel von Rohrbach, 11) Johann Valentin Herald von Rohrbach, 12) Joseph Herrmann von Reihen, 13) Bäckergefelle Georg Dörner von Sinsheim, 14) Philipp Anton Schäfer von Steinsfurt, 15) Unterlehrer Wilhelm Frey von Walbangeloch, 16) Siebmacher Friedrich Heck von Walbangeloch, 17) Franz Martin Träubel von Walbangeloch, 18) Jacob Heiler von Zuzenhausen, 19) Friedrich Petermeister von da und

20) Andreas Heiß von da, werden hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Wochen

dahier zu stellen, widrigens sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden sollen.

Sinsheim, den 12. Febr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilhelmi.

[15]3 Nr. 2450. Ladenburg. [Aufforderung.] J. U. S. gegen Zimmermaler Franz Johann Hoffmann von Heidelberg, wegen Hochverrath.

Beschluß.

Zimmermaler Frz. Joh. Hoffmann von Heidelberg, welcher angeschuldigt ist, als Anführer Heidelberger der Pionire die Anbohrung der hiesigen Neckarbrücke geleitet zu haben, wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen, widrigensfalls gegen ihn nach Lage der Acten erkannt würde. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Verretungsfall hierher abzuliefern.

Signalement.

Alter: 31 Jahre, Größe: ca. 5' 5", Haare: schwarz, Statur: untersezt, Stirne: nieder, Augenbraunen: schwarz, Augen: schwarz, Nase und Mund: proportionirt, Kinn: rund, Bart: schwarz, Gesicht: oval, Farbe: gesund, Zähne: gut, besondere Kennzeichen keine.

Ladenburg, den 13. Februar 1850.

Großh. Bezirksamt.

P. Meier.

[15]3 Nr. 4828. Pforzheim. [Deffentliche Vorladung.] Christian Goering von Wurmbach, welcher der Tödtung des Gefangenwärters Steinbrenner dahier dringend verdächtig ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Ergebnis gefällt werden wird.

Pforzheim, den 12. Febr. 1850.

Großh. Oberamt.

Dieß.

[16]2 Nr. 1178. Mannheim. [Fahndung.] Der Tambour im großh. bad. Infanterie-Bataillon hier, Hironimus Kellerer von Berghaupten, Amts Gengenbach, ist ehrenrühriger Ausstreunungen gegen seine Vorgesetzten beschuldigt, hat den Zimmerarrest gebrochen und sich gestern Abend flüchtig gemacht. Zugleich ist derselbe verdächtig, zwei Röcke, zwei Sacktücher, ein Cigarren-Stui und eine

silberne Taschenuhr zum Nachtheil von Soldat Kurz vor seiner Flucht entwendet zu haben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 8 Tagen dahier zu stellen und zu verantworten, bei Vermeidung, daß sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden solle. Das Vermögen desselben wird mit Beschlagnahme belegt und jede Zahlung bei Vermeidung doppelter Entrichtung untersagt.

Die entwendeten Gegenstände werden, wie folgt beschrieben:

a) Ein dunkelblauer Ueberrock, von s. g. Ordonnanztuch, mit einer Reihe gelber Metallknöpfe und umgelegtem Kragen, sonst ganz nach Schnitt der Waffenrocke.

b) Ein brauner Ueberrock von Halbtuch, nach modernem Schnitt, schon etwas getragen und die Naht unter dem rechten Arm und der rechten Seite des Rückens frisch zugenäht.

c) Von den Sacktüchern ist das eine weiß und das andere mehrfarbig, beide sind mit M. Sch. gezeichnet.

d) Die Taschenuhr ist mittlerer Größe, hat römische Ziffern, schwarz metallene Zeichen und ist eine Spindeluhr, auf dem Gehäuse sind Arabesken eingravirt. An derselben befand sich am Bügel eine braune elastische Schnur, ein gelb metallenes Kettchen mit gewöhnlichem Uhrenschlüssel.

Die Beschreibung des Angeschuldigten betr., so ist derselbe 19 Jahre alt, 5 Schuh groß, von untersektem Körperbau und frischer Gesichtsfarbe, er hat graue Augen, blonde Haare und mittlere Nase.

Bei seiner Entweichung trug er einen alten Uniformrock und gleiche Hosen mit rothem Vorstoß, überdies fehlen noch von seinen ärarischen Kleidern ein paar dunkelgraue Ordonnanzhosen.

Sämmtliche zuständige Behörden werden ersucht auf die bezeichneten Gegenstände, so wie auf den Angeschuldigten fahnden und Letztern im Betretungsfall wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Mannheim, den 19. Febr. 1850.

Großh. Commando der Infanterie-Bataillons.  
v. Porbel, Oberstleutnant.

vdt. J. Adelmann.

[15]3 Nr. 2247. Ladenburg. [Bekanntmachung.] J. U. S. gegen Joseph Schotterer und Carl Hoffmann von Schriesheim, wegen Theilnahme am Hochverrath. Beschluß. Wird der auf das Vermögen des Joseph Schot-

terer und Carl Hoffmann von Schriesheim gelegte Beschlagnahme auch als zu Gunsten des beschädigten Verars angelegt betrachtet.

Ladenburg, den 8. Febr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

G. Meier.

vdt. Kirchner, a. j.

[16]2 Nr. 4004. Sinshheim. [Liquidationserkenntnis.] In Sachen der Liquidations-Commission bei großh. Kriegsministerium, Namens der Verrechnung des früheren 1. Dragoner-Regiments in Karlsruhe, gegen den flüchtigen Georg Johann Heß von Hoffenheim, Forderung ad 200 fl. aus zur Ungebühr empfangene Zahlung. Da der Beklagte auf die amtliche Weisung vom 19. Decbr. v. J., Nr. 31,189, die angeklagte Forderung weder bezahlt, noch widersprochen hat, so wird solche für zugestanden erklärt und ihm aufgegeben, die Klage binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu bezahlen. Dieses Erkenntnis wird statt Einhängung an den Beklagten veröffentlicht, da sich Letzterer auf flüchtigem Fuße befindet.

Sinshheim, den 9. Febr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wilckens.

Heilig.

#### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Stadt- und Landamt Wertheim:

[17]1 zwischen dem Chorstift Wertheim und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Dedengesäß;

2) im Stadt- und Landamt Wertheim:

[16]2 zwischen dem Chorstift Wertheim und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Dedengesäß;

3) im Oberamt Pforzheim:

[15]2 zwischen der Pfarrei Neuhausen und der Gemeinde Steinegg;

4) im Bezirksamt Ueberlingen:

[16]2 zwischen dem Spital Ueberlingen und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Birkenweiler;

5) im Bezirksamt Krautheim:

[15]3 zwischen der Pfarrei Krautheim und den Zehntpflichtigen von Klepsau;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher



aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

**Untergewichtliche Aufforderungen.  
und Kundmachungen.  
Schuldenliquidationen.**

[17]1 3911. Mannheim. [Ausschluß Erkenntniß.] Alle diejenigen Gläubiger des verstorbenen Gastwirths Jakob Bez von Mannheim, welche ihre Ansprüche an dessen Verlassenschaft in heutiger Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Mannheim, den 28. Jan. 1850.

Großh. bad. Stadtamt.

Serger.

vd. J. Sticks, a. j.

[17]1 A.-Nr. 2016. Ladenburg. [Gant-erkenntniß.] Ueber das Vermögen des Peter Brecht von Neckarhausen haben wir Gant-erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 20. März 1850,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Ladenburg, den 18. Febr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

P. Meter.

vd. Kirchner.

[17]1 Nr. 3643. Weinheim. [Schuldenliquidation.] Friedrich Dech II von Leutershausen will mit seiner Familie nach Nordamerika

auswandern, weshalb wir eine Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 15. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt haben, wozu sämtliche Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß, wenn sie ihre Forderungen in dieser Tagfahrt nicht anmelden, man ihnen später dazu nicht mehr behülflich seyn könnte.

Weinheim, den 20. Febr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Teuffel.

[17]1 A.-Nr. 9050 Heidelberg. [Präklusivbescheid.] Die Gant des Georg Breisch von Brombach betr.

Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom 20. Febr. 1850 die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. Heidelberg, den 20. Febr. 1850.

Großh. Oberamt.

Thilo.

[17]1 A.-Nr. 9047. Heidelberg. [Präklusivbescheid.] Die Gant des + Wilhelm Kind von Keimen betr.

Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom 20. Febr. 1850 die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. Heidelberg, den 20. Febr. 1850.

Großh. Oberamt.

Thilo.

[17]1 Nr. 3514. Weinheim. [Schuldenliquidation.] Adam Röth von Großsachsen will mit seinen Kindern nach Nordamerika auswandern, weshalb wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 15. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt haben, wozu wir sämtliche Gläubiger mit dem Anfügen vorladen, daß, wenn sie ihre Forderungen in dieser Tagfahrt nicht anmelden, man ihnen später dazu nicht mehr behülflich seyn könnte.

Weinheim, den 15. Febr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

v. Teuffel.

[16]2 Nr. 4854. Wiesloch. [Schuldenliquidation.] Die Georg Stephan'schen Eheleute von Walldorf beabsichtigen mit ihrer Familie nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Dienstag den 5. März l. J.,

auf die seitiger Amtskanzlei anberaumt, und fordern etwaige Gläubiger auf, ihre Ansprüche an

diesem Tage um so gewisser geltend zu machen, als ihnen später von hieraus nicht mehr dazu verholten werden könnte.

Wiesloch, den 19. Febr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wieslochhaus.

[17]1 Nr. 5969. Mannheim. [Ausschluß-Erkenntnis.] Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Verlassenschaft der Wwe. des Jakob Wegler, Katharina Philippina, geb. Wegler, heute nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Mannheim, den 31. Jan. 1850.

Großh. Stadtm.

Serger.

[16]2 Nr. 4853. Wiesloch. [Schulden-Liquidation.] Die Konrad Gehring'schen Eheleute von Walldorf beabsichtigen mit ihrer Familie nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Dienstag den 5. März l. J.,

auf die seitige Amtskanzlei anberaumt, und fordern etwaige Gläubiger auf, ihre Ansprüche an diesem Tage um so gewisser geltend zu machen, als ihnen später von hier aus nicht mehr dazu verholten werden könnte.

Wiesloch, den 19. Febr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Wieslochhaus.

#### Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

Bezirksamt Säckingen:

[15]3 Nr. 3758. von Hogschur, der ledige großjährige Steinhauer Fridolin Strittmayer welcher sich schon vor vielen Jahren von Hause entfernt und seither keine Nachricht von seinem Aufenthaltsorte gegeben hat, dessen Vermögen in 967 fl. 46 kr. besteht.

#### Kauf-Anträge.

[17]1 Osterburken. [Zwangsliegenschafts-versteigerung.] Dem hiesigen Bürger und Leinwebermeister Lorenz Schmitt werden auf amtliche Verfügung vom 3. Decbr. 1849, Nr. 19,886,

Montag den 4. März l. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus öffentlich nachbeschriebene Liegenschaften an den Meistbietenden versteigert und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis und darüber erlöset wird.

Ein zweistöckiges Wohnhaus an der Hauptstraße gegen Adelsheim, eins. Joh. Werle, ands. Franz Joseph Doll, Nr. 133.

2 Morgen 2 Brtl. 42 Ruth. Ackerland, 12 Ruth. Wiesen, 1 Ruth. Garten, 6 Ruth. Rain beim Haus, zusammen taxirt zu 450 fl.

Osterburken, den 12. Febr. 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

Philipp s.

vd. Werle.

[17]1 Plankstadt. [Liegenschaftsversteigerung.] Samstag den 16. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden folgende Liegenschaften der Baltin Seitz Erbmasse dahier auf hiesigem Rathhause öffentlich der Erbvertheilung wegen versteigert:

1) Nr. 451. 3 Brtl. 34 Ruth. Acker im Grund beim Brühler Weg, neben Philipp Treiber und Peter Jung.

2) Nr. 55,537. 2 Brtl. 28 $\frac{1}{10}$  Ruth. Acker am Wieblinger Weg, neben großh. Pflege Schönau und Georg Philipp Leonhardt Erben.

3) Nr. 12,056. 2 Brtl. 7 $\frac{7}{10}$  Ruth. Acker am Alsheimer Weg, neben Baltin Bolz und Samuel Pfisterer.

4) Nr. 128. 3 Brtl. 9 Ruth. Acker in der Hegenichsgewann, neben Martin Gaa und Georg Eberwein.

5) Nr. 1803. 1 Brtl. 28 Ruth. Acker im Hohenlauch, neben Peter Weyer und Heinrich Weyer.

6) Nr. 1862. 1 Brtl. 4 Ruth. allda, neben Obigen.

7) Nr. 2303. 1 Brtl. 25 Ruth. Acker im Allmentgarten, neben Obigen.

8) Nr. 2362. 34 Ruth. Acker allda, neben Obigen.

Plankstadt, den 19. Febr. 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Seßler.

vd. Macke, Rthschr.

[17]1 Mühlben. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] In Folge ergangener richterlicher Weisung werden dem hiesigen Bürger Joseph Roe

Wittwoch, den 20. März l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

untenbenannte Liegenschaften auf hiesigem Rathszimmer öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Balkenfeller, am Wagenschwender Weg, Tax 600 fl.

2) 25 Ruth. Platz, worauf das Haus steht, sammt Hofraithe, Tax 25 fl.

3) 1 Brtl. 10 Ruth. Garten (Wiesen), am Wagenschwender Weg und Gemeindeweg, Tax 180 fl.

4) 3 Brtl. 30 Ruth. Acker an der Buchener Straße, eins. Ubr. Emig, ands. Straße, Tax 150 fl.

5) 1 Morgen 2 Brtl. 3 Ruth. Acker an der Buchener Straße, neben Konrad Hagedorn und Weisbacher Weg, Tax 150 fl. Ca. 1105 fl.

Mülben, den 30. Jan. 1850.

Bürgermeister

H a a ß.

vd. Kall.

[17]1 Oberhalbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Der Müller Nikolaus Reichert von Oberhalbach läßt seine Liegenschaften nachstehend aufgezeichneten Liegenschaften einer freiwilligen Versteigerung aussetzen. Zu dieser Versteigerung ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 21. März d. J.,

Mittags 12 Uhr,

auf der Rathstube dahier mit dem Bemerken anberaunt, daß die Versteigerung freiwillig geschieht und der endgültige Zuschlag erfolgen wird, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Die Versteigerungsobjecte sind folgende:

1) Eine Mühle mit 2 Mahl- und einem Schälengang sammt den dazu gehörigen Mählgeräthschaften, nebst Wohnhaus mit mehreren Zimmern, Scheuer, Stallung und gewölbten Keller, alles unter einem Dach, neu gebaut, nebst einem darneben stehenden Back- und Waschhaus und den an der Mühle herum liegenden Pflanz- und Baumgarten unterhalb des Orts, an der Straße gen Unterhalbach und den Weg nach Deubach, und

2) In circa 15 Morgen Ackerfeld.

Oberhalbach, den 19. Febr. 1850.

Sch en ne, Bürgermeister.

vd. Konrad, Rthschr.

[17]1 Mülben. [Zwangsliegenschafts-Versteigerung.] Richterlicher Verfügung gemäß werden dem Bürger und Bauer Valentin Schneider hier

Montag, den 18. März 1850,

Nachmittags 1 Uhr,

unten beschriebene Liegenschaften auf diesseitigem Rathszimmer versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Als:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus, nebst Scheuer, Schoppen, sechs Schweinställen und ein Backhaus mit gewölbtem Keller unten im Dorfe, neben Nikolaus Backfisch und Konrad Hagedorn, einschließl. der Hofraithe und den Bauplätzen, der Gebäude nach dem Brandkataster, angeschlagen 1400 fl. hier angenommen zu 1000 fl.

2. 1 Brtl. 27 Rth. Baum- und Grasgarten allda, neben Nik. Backfisch und sich selbst. Tax 100 fl.

3. 1 Morgen Acker, hinterm Haus, neben Nik. Backfisch und selbst. Tax 100 fl.

4. 2 Morg. 5 Rth. Acker allda, neben sich selbst mit Wald und Backfisch. Tax 300 fl.

5. 1 Morg. Acker am Heerhaag, neben selbst und Strümpfelbrunner Gemarkung. Tax 150 fl.

6. 2 Morgen Acker allda, neben vorigen. Tax 300 fl.

7. 1 Morg. 3 Brtl. 10 Rth. Acker allda, neben der Strümpfelbrunner Gemarkung und Gemeindewald, Tax 200 fl.

8. 29 Rth. Acker am Heidenacker, neben sich selbst und Zacharias Weber. Tax 15 fl.

9. 1 Morg. Acker im Farrenacker, neben sich selbst beiderseits. Tax 150 fl.

10. 1 Morg. Acker der Farrenacker, neben sich selbst beiderseits. Tax 150 fl.

11. 3 Morg. 1 Brtl. Acker unterm Strümpfelbrunner Weg, neben sich selbst und Adam Schmitt. Tax 500 fl.

12. 2 Morg. Wiesen die Farrenwiese, neben sich selbst beiderseits. Tax 700 fl.

13. 2 Morg. Wiese, die Farrenwiese, neben sich selbst beiderseits. Tax 600 fl.

14. 3 Morg. Wiesen, neben sich selbst beiderseits. Tax 600 fl.

15. 3 Morg. Wald, neben sich selbst und Gemeindewald. Tax 300 fl. Summa fünf tausend ein hundert fünf und sechzig Gulden.

Mülben, den 15. Febr. 1850.

Der Bürgermeister.

H a a ß.

vd. Wilh. Aug. Kall.

[17]1 St. Leon. [Zwangsliegenschafts-Versteigerung.] Dem Gg. Joseph Beckberger

schen Eheleuten von hier werden in Folgerichterlicher Verfügung vom 18. Dec. v. J. und 25. Jan. d. J., Nr. 1465, die nachbenannten Liegenschaften

Dienstag, den 26. März d. J.,

Mittags 1 Uhr,

im hiesigen Rathhaus im Zwangsweg öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1. 11 Rth. Hofraithe und Garten, worauf ein halbes Bohnhaus und ein Viehstall erbaut ist, dahier im Häuserloch, neben Stephan Bis und Christian Feindler. Tax 275 fl.

2. 1 Brtl. Acker im Hasenberg, neben Anton Bechberger und Joseph Müller. Tax 40 fl.

3. 1 Brtl. Acker im Falkenstock, neben Valentin Bechberger und Franz Stegers Wwe. Tax 10 fl.

4. 1½ Brtl. Acker im Liegel, neben Adam Hofmann und Thomas Stegmüller. Tax 50 fl.

5. 1 Brtl. Acker im großen Egelsee, neben Mathes Freisfeld Wwe. und Kirchengut. Tax 50 fl. Summa 425 fl.

St. Leon, den 20. Febr. 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Weiß.

vd. Klevenz, Rthschr.

[17]1 Altheim. [Zwangsliegenschaftsversteigerung] Nach großh. Amtsbeschluss vom 30. Jan. 1850, Nr. 2383, werden dem Georg Michael Bauer, Metzger dahier, wegen Sant seine auf hiesiger Gemarkung liegende 3 Grundstücke öffentlich versteigert und der Zuschlag geschieht, wenn der Schätzungspreis von 320 fl. erzielt wird.

Hierzu wurde Tagfahrt auf

Donnerstag, den 7. März d. J.,

Morgens 9 Uhr,

hier auf dem Rathhause festgesetzt.

Die Gläubiger, wie sonstige Liebhaber werden hierzu eingeladen.

Altheim, den 17. Febr. 1850.

Sans, Bürgermeister.

vd. Röbel, Rthschr.

[17]1 Nr. 61. Neunkirchen, Amt Neckargemünd. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Nachdem bei der unterm gestrigen abgehaltenen Liegenschaftsversteigerung der Franz Wirth Wwe. von hier nur ein Grundstück den Schätzungspreis erreicht hat, so werden die übrigen Liegenschaften, wie solche in Nr. 13 d. Bl.

verzeichnet und taxirt sind, zum zweiten und letztenmal

Mittwoch, den 13. März l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Neunkirchen, den 21. Febr. 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Hönig.

vd. Bender, Rthschr.

[16]2 Heidelberg. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Auf richterliche Zugriffsverfügung wird dem Landwirth Johannes Sulzer sen. von Koblhof

Mittwoch, den 13. März l. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

das in Nr. 4, 6 und 9 d. Bl. beschriebene Hofgut, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer, Stallung und Garten zu 1 Brtl. 22 Rth. 9 Morg. 26 Rth. Ackerland und 4 Morg. 1 Brtl. 28 Rth. Wiesen auf hiesigem Rathhause abermals versteigert und sogleich zugeschlagen, wenn der Schätzwert auch nicht erreicht wird.

Heidelberg, den 14. Febr. 1850.

Bürgermeister.

Speyerer.

Hauck.

[16]2 Walldürn. [Zwangsliegenschaftsversteigerung.] Freitag den 15. März l. J., Nachmittags 3 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier folgende Realitäten des Müllermeisters Michael Heine in daselbst im Zwangswege öffentlich versteigert und den Steigern bei erreichtem Schätzungspreise zugeschlagen:

1) Das zweistöckige Wohnhaus mit Mahlmühl-Einrichtung, die s. g. 6te Mühle in dem Thale gegen Rippberg, neben Michel Grimm, nebst Stall, Scheuer und Hofraitheplatz, Tax 890 fl.

2) 2 Morgen Acker links der Böhmenmühle, eins. Michel Grimm, ands. der Wald, Tax 140 fl.

3) 2 Morgen Acker allda, eins. Michel Grimm, ands. derselbe, Tax 110 fl.

4) 12 Ruth. Acker rechts der Böhmenmühle, eins. Michel Grimm, ands. Andres Grimm, Tax 56 fl.

5) ca. 18 Ruth. Acker allda, eins. Michel Grimm, Tax 48 fl.

6) ca. 15 Ruth. Acker allda, eins. Michel Grimm, ands. der Weg, Tax 40 fl.

7) 12 Ruth. Wiese in der Heilmanns-Seyhe, eins. Caspar Beuchert, andf. Michel Grimm, Tar 56 fl.

8) 2 Brtl. 36 Ruth. Wiese in der Neuwiese, eins. Andreas Link, andf. der Wald, Tar 400 fl.

9) 15 Ruth. Wiese allda, eins. der Bach, andf. der Weg, Tar 120 fl.

10) 1 Brtl. 18 Ruth. Wiese allda, eins. Georg Gehrig, andf. Andres Link, Tar 110 fl.

11) 2 Brtl. 22 Ruth. Wiese allda, eins. Andreas Link, andf. Joseph Schäch, Tar 150 fl.

12) 30 Ruth. Wiese in der Heilmanns-Seyhe, eins. der Bach, andf. der Weg, Tar 88 fl.

13) 40 Ruth. Wiese allda, eins. die Mühle, andf. Georg Balth Bundschuhe, Tar 90 fl.

14) 9 Ruth. Wiese allda, eins. der Bach, andf. die Aecker, Tar 27 fl. Summa 2325 fl. Wallbörn, den 14. Febr. 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Eisenhauer, Verwalter.

vd. Thiry.

[16]2 Wiesloch. [Zwangsliegenschafts-Versteigerung.] Den Glaser Friedr. Schweinfurt h's Eheleuten werden in Folge richterlicher Verfügung vom 30. October v. J., Nr. 26,992, sämmtliche Liegenschaften

Mittwoch den 6. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Zwangswege öffentlich versteigert, der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Wiesloch den 11. Febr. 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Rech.

Bühler.

[15]3 Nr. 515. Eberbach. [Zwangsliegenschafts-Versteigerung.] Nach den uns vom Bürgermeisteramt Roborn gestern zugeworbenen Acten sind die zur Santmasse des Valentin Galm von Roborn gehörigen Liegenschaften unterm 7. Mai 1849 einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt worden, daher die auf 11 März 1850, anberaumte Versteigerung als die zweite zu betrachten ist, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Eberbach, den 13. Febr. 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Knaus.

[15]3 Strümpfelbrunn. [Zwangsliegenschafts-Versteigerung.] Zu den in Nr. 7, 8 und 10 des unterrheinischen Anzeigeblasses

von 1850 näher beschriebenen Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Bauers Jakob Krieger traten heute keine Liebhaber auf, weshalb wir zu einer zweiten Versteigerung Tagfahrt auf

Dienstag, den 26. März 1850,

Nachmittags 1 Uhr,

festsetzen, und dies mit Dem veröffentlichen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Serümpfelbrunn, den 13. Febr. 1850.

Bürgermeister

Brunner.

vd. Kall.

[15]3 Nr. 375. Heidelberg. [Zwangsliegenschafts-Versteigerung.] Dem Gemeinderath und Waisenrichter Johannes Feigenbusch von Rohrbach, werden im Zwangswege

Mittwoch, den 6. März l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

die im 1849r Kreis-Anzeigeblass Nr. 90 und 91, sub. Nr. 1, 6, 7, 8, 9, 10, 12 und 13 beschriebenen Liegenschaften auf dem Rathhaus zu Rohrbach einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Heidelberg, den 13. Febr. 1850.

Großh. Land-Amtsrevisorat.

Bittmann.

Federer, Notar.

### Privat-Anzeigen.

[17]1 Tauberbischofsheim, den 20. Febr. 1850. Der Unterzeichnete bringt nachstehende Beurkundung des großh. Bezirksamts dahier hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Will, Rechnungsrath.

Dem Herrn Rechnungsrath Will dahier wird auf Ansuchen beurkundet, daß das gegen ihn eingeleitete Santverfahren durch einen am 1. d. M. abgeschlossenen Vergleich erledigt wurde.

Tauberbischofsheim, den 19. Febr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

(L. S.) Lang.

[17]1 Ketsch. [Capitalanlage.] Bei Martin Rappke dem I. in Ketsch liegen 500 fl. Vormundschaftsgeld auf gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Hierzu das Ordnungsblatt No. 5.